



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt und Lkr. Bamberg

ausgegeben am 17.12.2011 12:04 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Kronach

gültig von 17.12.2011 12:00 Uhr  
bis 19.12.2011 10:00 Uhr

Nachdem die Niederschläge nachgelassen haben, sinken die Wasserstände an der Oberläufen von Main und Itz bereits wieder.

Die Pegel Schwüribitz/Main und Schenkenau/Itz haben mittlerweile ihre Scheitelpunkte erreicht bzw. überschritten, so dass dort mit einem Unterschreiten der Meldestufe 1 im Laufe der 2. Tageshälfte (Schwüribitz) bzw. zum Montag hin (Schenkenau) zu rechnen ist. Der Wasserstand am Pegel Kemmern/Main wird voraussichtlich die Meldestufe 1 nicht erreichen.

Nach den Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes kann es bis zum Montag noch zu weiteren leichten Schneefällen kommen, die sich aber nicht Hochwasser verschärfend auswirken werden. Mit dem weiteren Abflauen der Hochwasserwellen im Laufe des Wochenendes ist von einer allmählichen Entspannung der Lage auszugehen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                        |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                        |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                               |

